

Hausordnung

Europäisches Jugendcamp / Camping- & Caravaningplatz (EJC/CCP)

gültig ab 01.04.2024

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Gästen, Besuchern und sonstigen Personen während Ihres Aufenthalts in unserem Europäischem Jugendcamp sowie auf dem Camping- & Caravaningplatz. Sie ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages. Mit der Buchung bestätigt der Gast, dass er unsere AGBs und diese Hausordnung zur Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert. Diese Hausordnung ist Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Beides steht auf unserer Homepage zur Einsicht bereit.

An- und Abreise Zeiten

Check in: 15:00 bis 21:00 Uhr

Check out: 7:00 bis 10:00 Uhr

Gastronomie

Unser Restaurant „silhouette“ ist täglich von 12:00 bis 21:00 Uhr geöffnet

Die Mahlzeiten können zu folgenden Zeiten im Restaurant „Silhouette“ eingenommen werden:

Frühstück: 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Mittagessen: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Abendessen: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Das Mitnehmen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Zutritte

Zutritt zum Gelände und zum Bungalowzimmer sowie zum Aufenthaltsraum in der Gaststätte „Am Eulensteg“ und dem Lehmhaus haben Sie mit einem Schlüssel, der beim Check-In ausgehändigt wird.

Für jeden verlorengegangenen Schlüssel werden 100 € berechnet.

Bad-, Sauna und Freibadnutzung ist innerhalb der Öffnungszeiten möglich. Zutritt erfolgt ausschließlich über den Kassenbereich im Foyer.

Sicherheit

Öffentliche Bereiche sind zu Ihrer Sicherheit teilweise videoüberwacht.

Bitte prägen Sie sich die ausgewiesenen Fluchtwege im Brandfall und die Lage der Feuerlöscher ein.

Achten Sie beim Verlassen der Anlage auf ordnungsgemäße Verschlussicherheit der Fenster, Türen, Terrassentüren und Tore.

Den Gästen des EJC/CCP steht ein Ansprechpartner im Empfangsbereich der Freizeiteinrichtung Platsch täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr unter Tel. 03435/976240 zur Verfügung.

Allgemeine Regeln

Den Hinweisen und Aufforderungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht aus. Bei Gruppen haften die Leiter/-innen für die Einhaltung der Hausordnung.

Die Bungalows, der Aufenthaltsraum in der Gaststätte „Am Eulensteg“ und das Lehmhaus dürfen nur von unseren EJC-/CCP-Gästen genutzt werden.

In allen Gebäuden des EJC/CCP gilt Rauchverbot (einschließlich E-Zigaretten, Vaporizer und Shishas). Bei Zuwiderhandlung werden 200 € für den erhöhten Reinigungsaufwand und damit verbundenen Umsatzausfall berechnet. Sollten durch die Rauchmelder Feuerwehreinsätze ausgelöst werden, werden die Kosten in Rechnung gestellt.

Wurde Lagerfeuer gebucht, steht dafür die Feuerstelle am Grillplatz zur Verfügung. Ansonsten ist offenes Feuer im gesamten Gelände nur in dafür geeigneten Grillgeräten erlaubt. In den Räumlichkeiten des EJC/CCP inkl. Terrassen ist offenes Feuer untersagt.

Das Zubereiten und der Verzehr von offenen Speisen sind in den Zimmern nicht erlaubt.

Hausordnung

Europäisches Jugendcamp / Camping- & Caravaningplatz (EJC/CCP)

gültig ab 01.04.2024

Pfleglicher Umgang mit unserem Inventar wird vorausgesetzt. Schäden sind uns unverzüglich anzuzeigen. Bei mutwilliger Zerstörung, Beschädigung sowie Zuwiderhandlung werden Reparaturkosten in entsprechender Höhe erhoben. Sollte die verursachende Person nicht feststellbar sein, ist der aufgetretene Schaden durch die/den Gruppenverantwortliche(n) zu ersetzen.

Es ist untersagt, Kissen/ Decken, Handtücher der Einrichtung, Stühle und Tische mit ins Freie zu nehmen bzw. im Lehmhaus oder im Aufenthaltsraum in der Gaststätte „Am Eulensteg“ zu nutzen. Bei Nichteinhaltung werden die Reinigungskosten separat berechnet.

Das Mitbringen von Haustieren wie Hund und Katze ist nach vorheriger Absprache erlaubt. Es fallen Kosten ab 1 € je Tier und Nacht an. Betten dürfen von den Tieren nicht benutzt werden. Der Kot der Tiere ist einzusammeln und in den aufgestellten Mülleimern zu entsorgen.

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Drogenkonsum ist untersagt.

Waffen sind verboten.

Verhalten Sie sich bitte so, dass sich andere Gäste nicht gestört fühlen. Achten Sie auf Ihre Lautstärke, besonders im Außenbereich, bei geöffneten Fenstern und zu Zeiten der Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr. Die Nachtruhe gilt auch auf dem gesamten Gelände.

Bitte verhalten Sie sich auch auf dem Weg zur Unterkunft gegenüber den Anwohnern rücksichtsvoll.

Schwerwiegende und wiederholte Belästigungen anderer Gäste können zur fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrages, Schadenersatzforderungen und Hausverbot führen.

Reinigung

Benutzte Bettwäsche ist vor Abreise abzuziehen und ins Lehmhaus zu legen.

Das Verlassen der Zimmer erfolgt besenrein.

Für die Sauberkeit der Bungalows, des Aufenthaltsraums in der Gaststätte „Am Eulensteg“ und des Lehmhauses sind die Gäste während des Aufenthaltes selbst verantwortlich. Reinigungsgeräte können beim Personal ausgeliehen werden.

Zusätzlicher Reinigungsaufwand bei extremer Verschmutzung ist in den Reinigungskosten nicht enthalten und wird separat nach Aufwand berechnet.

Parken

Das Parken innerhalb des Geländes ist nur auf der Schotterfläche (oberste Terrasse) gestattet, nicht jedoch vor den Bungalows, auf den Grünflächen oder auf den geteerten Straßen.

Haftung

Wir übernehmen keine Haftung bei Verlust von Wertsachen, für die Verwahrung und Sicherung ist selbst zu sorgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z.B. Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) auftreten können.

Für abgestellte Gegenstände auf dem Gelände des EJC/CCP wird keine Haftung übernommen. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen für Ihre Fragen und Wünsche sowie für Ihre Anregungen gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.